

Berufshaftpflichtversicherung regelmäßig aktualisieren

Rechtsratgeber Die früher bei der Berufshaftpflichtversicherung üblichen Deckungssummen sind heute nicht mehr ausreichend. Ärzte sollten daher ihre Berufshaftpflichtversicherung regelmäßig aktualisieren. Für eine Unterdeckung müssten sie ansonsten mit ihrem Privatvermögen haften. Fünf Millionen Euro sollte die Deckungssumme keinesfalls unterschreiten.

Bei angestellten Ärzten kann Versicherungsschutz über ihren Arbeitgeber bestehen. Dies sollten sich angestellte Ärzte schriftlich bestätigen lassen. Für außerdienstliche Tätigkeiten wie Privatliquidation und Praxisvertretung brauchen sie in der Regel eine eigene Versicherung.

Diese und weitere Tipps für Ärzte finden sich im Ratgeber „Recht in der Praxis“. Das Buch des Ratgeberverlags bietet konkrete Hilfe für den Praxisalltag mit vielen Checklisten und Tipps. Nur eines fehlt in diesem Buch für die Kitteltasche: unverständliches Juristendeutsch.



Medienbüro Medizin (MbMed): Ratgeber für Ärzte –
Recht in der Praxis, Hamburg 2011, Der Ratgeberverlag,
ISBN: 978-3-931688-14-1, 9,90 €